

Vorzeitige Inkraftsetzung der linearen Abschreibungen

Laut Zeitungsartikel im Bote der Urschweiz beabsichtigt die Gemeinde Schwyz die auf das Jahr 2021 beschlossenen linearen Abschreibungen bereits 2019 in Kraft zu setzen.

Ist diese vorzeitige Einführung rechtens und wenn ja, können Gemeinden und Bezirke die lineare Abschreibung bei allen relevanten Abschreibungen vorzeitig einführen?

Für die Beantwortung der Frage danke ich.



KR Werner Landtwing

Ingenbohl 7.12.2018